

8329/AB
vom 04.01.2022 zu 8489/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.819.285

Wien, am 23. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 4. November 2021 unter der Nr. 8489/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Blackout Vorsorge der Polizeistandorte in der Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Welche Polizeistandorte in der Steiermark sind derzeit bereits für ein Blackout ausgerüstet?*
- *Wie viele Polizeistandorte verfügen in der Steiermark bereits über ein Notstromaggregat?*

In der Steiermark sind derzeit 20 Polizeidienststellen mit Notstrom versorgt. Über die Stromversorgung hinausgehende Vorsorgemaßnahmen sind noch nicht final definiert und derzeit Gegenstand eines Projektes in meinem Ressort.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Welche weiteren Polizeistandorte in der Steiermark sollen noch für den Fall eines Blackouts ausgerüstet werden?*

- *Soll künftig jeder Polizeistandort in der Steiermark über ein Notstromaggregat verfügen?*

Für den Bereich der Landespolizeidirektion ist geplant, die Standorte der Bezirks- bzw. Stadtpolizeikommanden und den Standort der Landespolizeidirektion als krisensichere Standorte einzurichten.

Zur Frage 5:

- *Wie viele der noch auszurüstenden Polizeistandorte sollen mit einem Notstromaggregat oder einer Photovoltaikanlagen ausgestattet werden?*
 - Welche Notstromversorgung ist je auszustattenden Standort vorgesehen?*
 - Wie viel soll die Nachrüstung pro Standort kosten?*
 - Bis wann sollen die jeweiligen Polizeistandorte aufgerüstet werden?*

Sowohl die Landespolizeidirektion als auch die Bezirks- bzw. Stadtpolizeikommanden sollen mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden. Grundsätzlich erfolgt die Versorgung über Notstromaggregate, wobei derzeit auch andere technische Möglichkeiten, wie z.B. Photovoltaikanlagen, auf deren Eignung geprüft werden. Da Umfang und Art der Nachrüstung derzeit noch Gegenstand der technischen Prüfung sind, können noch keine konkreten Kosten genannt werden. Die vollständige Notstromversorgung der genannten Standorte wird nach Abschluss der Planungen sukzessive umgesetzt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche weiteren Maßnahmen werden ergriffen, um die Polizeistandorte in der Steiermark für den Fall eines Blackouts resilient zu gestalten, sodass die Polizei 72 Stunden durchhaltefähig ist und vier weitere Tage einen Notbetrieb gewährleisten kann? Bitte um detaillierte Erläuterung pro Polizeistandort.*
- *Welche Regelungen gibt es in Bezug auf die Treibstoffversorgung der einzelnen Polizeistandorte in der Steiermark?*
 - Wie viele Spritreserven muss jeder Standort zur Verfügung haben?*
 - Gibt es im Notfall einen Plan, wie die einzelnen Standorte zu mehr Sprit kommen, um das Notstromaggregat und den Fuhrpark weiterhin aufrecht erhalten zu können?*

Zur Erreichung der entsprechenden Krisenresilienz werden die angeführten Standorte über eine Notstromversorgung sowie über die entsprechenden Nahrungsmittel- und Wasservorräte verfügen.

Die Treibstoffmengen vor Ort richten sich nach den technischen Spezifika des jeweiligen Notstromaggregates. Grundsätzlich erfolgt die Treibstoffversorgung durch eine eigene Tankstelle im Bundesamtsgebäude Graz Karlauerstraße. Für den Notfall bestehen darüber hinaus Vereinbarungen mit der ASFINAG sowie dem Österreichischen Bundesheer, die die Versorgung mit Treibstoff sicherstellen.

Zur Frage 8:

- *Wann wird der eigene Kommunikationskanal zwischen den Betreibern von kritischen Infrastrukturen und Behörden fertig eingerichtet?*
 - a. *Gibt es einen Notfallplan, sollte es vor fertiger Errichtung des Kommunikations-kanals zu einem Blackout kommen?*
 - b. *Falls es einen Notfallplan gibt, wie sieht dieser konkret aus?*

Seit dem Jahr 2017 erfolgte im Rahmen des vorbeugenden Schutzes kritischer Infrastruktur die Ausstattung der wichtigsten Betreiber kritischer Infrastruktur mit Digitalfunkgeräten. Diese Maßnahme ist bereits abgeschlossen und dient der Sicherstellung der Kommunikation im Krisenfall.

Gerhard Karner

